

Als Ortschaft wird Eglofs schon in Urkunden von 817 genannt. Seine sehr alte Kirche ist St. Martin geweiht, das spricht – wie bei Wangen, Leutkirch, Ullau – dafür, daß die Kirche in der Zeit der fränkischen Gaugrafen entstand, also etwa um 800 bis 900. So wie die «Leutekirche» zu Leutkirch der Mittelpunkt des Nibelgaves und der Freien Leute auf Leutkircher Heide wurde (und bis 1806 blieb), so wurde der Ort Eglofs Mittelpunkt des Alb- oder Alpgaves, späterhin Allgäu genannt. Hier war der Sitz des königlichen Grafen auf der Burg, nahe der Kirche, hier der Mittelpunkt der «Grafschaft Eglofs». Diese Bezeichnung taucht zuerst in einer Urkunde Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen im Jahre 1243 auf und blieb bis 1804 erhalten. Von 1804 bis 1806 bildete Eglofs mit Siggen ein souveränes Reichsfürstentum Windisch-Graetz, 1806 wurde das Gebiet dem Königreich Württemberg einverleibt.

Was seither als «Gemeinde» Eglofs zu Württemberg gehört, umfaßt das alte Kerngebiet, den Dorfmittelpunkt und drei Dutzend zerstreute Wohnplätze. Seit 1972 ist Eglofs eine Ortschaft innerhalb der neugeschaffenen Gemeinde «Argenbühl» mit dem Verwaltungssitz in Eisenharz.

Die frühere «Grafschaft Eglofs» umfaßte eine räumlich weithin ausgebreitete Genossenschaft von Freien Leuten, die (wie die Freien auf Leutkircher Heide) auf fränkische Militärkolonisten und Rodungsfreie zurückgeht (siehe Karl Fritschle, Karl-Friedrich Eisele u. a.). Die freien Eglofsheimer wohnten in Einzelgehöften weit verstreut im westlichen und im oberen Allgäu.

Hier haben sich im Laufe der Zeit fränkische Grafschaften gebildet, deren Gebiete anders abgegrenzt waren als die alemannischen Gaue. Diese Grafenämter waren ums Jahr 1000 alle schon erblich im Besitz von Adelsfamilien, Dienstleuten des Frankenkönigs, Amtswaltern, Soldaten und Missionaren. Die alten Gaunamen wurden überlagert von Benennungen der Grafschaften, die nicht mehr nach Landschaften benannt wurden, sondern – aufgrund des Erbanges in Adelsdynastien – nach deren Haus- bzw. Burgnamen wie Montfort, Trauchburg, Werdenberg, Waldburg, Kirchberg (s. Crämer). Ursprünglich unfreie Dienstmannengeschlechter werden zu Territorialherren, zur Grund- und Gerichtsherrschaft, zur Obrigkeit schlechthin. Diese Entwicklung verstärkt sich mit dem Untergang der Stauer und der schwäbischen Herzogsgewalt.

Nachher wird sie von den erblich gewordenen Habsburgkaisern nicht geändert, sondern wett-eifernd vorangetrieben. Überall versuchten die Adelsherrschaften, die in ihrer Gegend lebenden freien Leute zu Hintersassen und Leibeigenen herabzudrücken (siehe Baumann, Forschungen, Seite 242).

Eglofs ist eine der Ausnahmen, wo der Orts- und Landschaftsnamen erhalten blieb. Hier erhielten sich auch entsprechend den alemannischen Volksrechten bürgerliche Freiheiten in Gerichts- und Steuersachen, in ihrem Kerne sogar bis an das Ende des alten Reiches um 1806. Die Zahl der Freien wurde allerdings im Laufe der Jahrhunderte kleiner, ihre Freiheiten eingengt. Die Freien versuchten ihre Rechtsstellung mit großen Anstrengungen zu verteidigen. Immer wieder ließen sie sich von Kaisern und Reichsbeamten in fernen Kanzleistädten Bestätigungen ausstellen, die freilich regelmäßig nicht einmal zu Lebzeiten des unterzeichnenden Kaisers Wirkung behielten. Es gab auch gelegentlich örtliche Unruhen und Protestdemonstrationen, ohne sichtbare Erfolge. Vereinzelt kam es auch zu Gewalttaten Verzweifelter, die dafür schwer zu büßen hatten (s. Weitnauer, Crämer).

Die Reihe der Kaiserurkunden mit Rechtsgarantien beginnt mit Friedrich II. im fernen Capua, einem seiner Schlösser im Königreich Sizilien, das bis nördlich Neapel reichte. Hier kaufte er von einem seiner Hofleute, dem Grafen von Grüningen, einem Erben früherer Grafschaftsinhaber, die Grafschaft Eglofs für 3200 Mark Silber, wodurch die Genossenschaft der Freien im Allgäu keinem anderen Herrn als Kaiser und Reich untertan sein sollten, und ihre seitherigen Vorrechte als Freie im Bezug auf eigenbesetzte Gerichte, Steuern und Herrendienste garantiert werden sollten. Wieviel den gemeinen Leuten im Allgäu dies wert war, zeigt sich darin, daß sie bereit waren, ein Drittel dieses Kaufpreises anstelle des Kaisers an den Grafen zu bezahlen. Obwohl in der «kaiserlosen Zeit» von 1257–1273 die Garantieverprechen eines zum Antichrist erklärten toten Kaisers, dessen Söhne in Gefängnissen vermoderten und dessen Enkel Konradin in Neapel enthauptet wurde, wenig wert waren, sah sich der Kaiser Rudolf von Habsburg veranlaßt, im Jahre 1282 – also heuer vor 700 Jahren – seinen Bürgern zu Eglofs das Recht der Bürger in der Reichsstadt Lindau zu verleihen. Er versprach auch, in der damals üblichen Urkundenformel, Eglofs nie zu verkaufen oder zu

verpfänden. Dennoch geschah das alsbald und fortgesetzt bis zum Ende des Reiches. Auch die Reichsstadt Wangen war von 1516–1582, also auch während der Zeit des Bauernkrieges, im Besitz der Grafschaft Eglofs, danach ein Augsburger Kaufmannssohn, danach ein Habsburger Erzherzog; ihm folgten die bayerisch-niederösterreichischen Grafen von Traun und Abendsperg von 1650–1804 und danach schließlich die Reichsfürstin von Windisch-Graetz, Witwe des Grafen Josef Niklas in Wien (s. Genealogisches Handbuch).

Die genannten Grafen Traun-Abendsperg hatten schon 1764 die nördlich angrenzende ritterschaftliche Herrschaft Siggen, zu der auch Göttlishofen seit langem gehörte, von einem Herrn von Humpis, der aus der Ravensburger Leinwandhändlerfamilie durch Landkäufe in die Ritterschaft aufgestiegen war. Göttlishofen freilich war kirchlich nach wie vor nach Merazhofen eingepfarrt, also im alten Gebiet der Freien auf Leutkircher Heide. Auch dort, wie an anderen Rändern der Heide, waren aber 1439 von den Ravensburger Humpissen Höfe, Mühlen, Fischereirechte und siebenundachtzig Leibeigene zusammengekauft worden, was jedoch alles 1696 an

den Trauchburger Vogt Franz Josef Mayer veräußert wurde, als der Glanz der Humpis langsam verblaßte (s. Vogler).

Noch aber besaßen die Humpis die angrenzende Ritterherrschaft Ratzenried, wo in früherer Zeit auch Eglofser Freie nachzuweisen sind; was übrigens auch für Bauern in Deuchelried und bis nach Burgehlitz gilt.

Das Gemeindegebiet von Siggen und Göttlishofen blieb in seinen politischen Schicksalen von 1764 an mit der Grafschaft verbunden, also auch nach 1804 unter den Fürsten von Windisch-Graetz, die ihr Amtshaus im Thal unterhalb des Fleckens hatten. Auch viele Bewohner der Gemeinde Eisenharz gehörten bis 1568 zur Grafschaft Eglofs und ihrem Freigericht. Allerdings war das Ortsgebiet nach und nach in Trauchburger Besitz gekommen, und deshalb wurde schon 1429 für die leibeigenen Lehensbauern in Eisenharz ein Vogteigericht eingesetzt. Die Truchsessen besaßen dort schon lange den Kirchensatz und erwarben 1533, also nachdem im Bauernkrieg 1525 der Bauernjörg gesiegt hatte und mit der Herrschaft Zeil als Reichlehen kaiserlich belohnt worden war, die Vogtei und den Wildbann.

Blick auf Eglofs, im Vordergrund Schloß Syrgenstein. Alle Fotos zu diesem Aufsatz: Rupert Leser



Der Kauf der Grafschaft Eglofs anno 1243 war keine zufällige Einzelmaßnahme, sondern er lag im Konzept des Kaiserhauses Hohenstaufen. Diese Kaiser suchten systematisch sowohl durch Städtegründungen wie durch Ankauf frei bäuerlicher Siedlungsgemeinschaften ihre Macht und ihren Eigenbesitz innerhalb des ihnen gehörenden Herzogtums Schwaben zu mehren und zu untermauern. Alle die späteren allgäuischen Reichsstädte, so Wangen, Isny, Leutkirch, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren, haben unter den Staufern ihr Stadtrecht erhalten, einige davon, wie Wangen, wurden von ihnen zur Freien Reichsstadt erhoben, andere schon von den Welfen.

Ebenso planmäßig zogen diese Kaiser auch Gebiete an das Reich, wo freibäuerliche Gemeinschaften noch vorhanden waren und so unter ihren unmittelbaren Schutz und Einfluß kamen. Schon vier Jahre vor dem Ankauf von Eglofs hatte Friedrich II. die Grafschaft Leutkirch-Zeil, das Gebiet der «Freien auf Leutkircher Heide» mit 39 Ortschaften erworben. Später wurden diese Freischaften in die Gemeinden Reichenhofen mit Gerichtssitz, Wuchzenzofen, Herlazhofen und Gebrazhofen mit Verwaltungssitz zusammengefaßt. Diese Leutkircher Freien standen wie diejenigen von Eglofs zeitweilig unter dem Schutz der Reichsstädte Isny und Wangen sowie Leutkirch. Ähnliche Gebiete wurden im Schwarzwald zu reichsunmittelbaren Bauernschaften, z. B. das Freiamt bei Emmendingen, die Freihöfe Siegelau im Elztal sowie das Reichsdorf Zell am Harmersbach – alles ebenfalls spätbesiedelte Gebirgs- und Rodungssiedlungen.

Zwischen den «Eglofsheimer Freien» und ihren Grafen kam es gelegentlich zu hartem Streit, der in der Regel von Reichsstädten geschlichtet werden konnte. In den Jahren 1434 bis 1474 schwelte solch ein Streit, der in Aufstand gegen Graf Ulrich von Montfort überging und schließlich vom kaiserlichen Kammergericht entschieden wurde. Dabei wurden die beiderseitigen Rechte und Pflichten festgeschrieben, die Eglofser Freien herablassend als «armenlüt» bezeichnet (Baumann, Forschungen).

Nachdem die Stadt Wangen die Eglofser Herrschaft 1516 erkauft hatte, haben die Eglofser die Stadtherren schon 1521 beim Kaiser verklagt, daß ihnen ihre Freiheiten genommen und sie zu Leibeigenen herabgedrückt würden. Die Klage scheint nicht unbegründet gewesen zu sein und erst 1524 kam es zwischen den Wangenern und den «Megloffshaymern» zu einem Vergleich und Vertrag.

Mit den beiden Urkunden von 1474 und von 1524 besitzen wir schriftliche Nachweise, welche Verfassung in Gemeinde und Grafschaft Eglofs am Vor-

abend des Bauernkrieges galt. (Am Rande: Er hatte Jahrzehnte zuvor in der Eidgenossenschaft, in Appenzell und Vorarlberg Vorläufer, die erfolgreicher für den «Gemeinen Mann» gegen die Territorialherrschaften, teils durch Verträge, teils erst nach gewonnenen Schlachten, ausgingen.)

Die Abgrenzung, wer zu den Freien von Eglofs zählte und in welchen Orten sie saßen, ist trotz der Kaiserurkunden des 13., 14. und 15. Jahrhunderts nicht klar zu erkennen. Erst aus Listen und Zählungen, die im 16. Jahrhundert erstellt worden sind, ist das zu erschließen. In der Literatur (insbesondere Baumann) sind Listen bearbeitet, die 1583 unter Islung-Augsburg, 1794 unter Traun-Abendsperg, schließlich 1806 bzw. 1808 von württembergischen Beamten erstellt wurden. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß die Zahl der Leute, die sich als Freie Bauern erklärten und anerkannt wurden, immer mehr zusammengeschmolzen war.

Die Freischaft der Allgäuer Freien hing zugleich an deren Person und an ihrem Grundbesitz. Sie lebten auf meist erst im 12./13. Jahrhundert gerodeten Flächen. Sie saßen also von der Besiedlung an meist auf Einödhöfen in verstreuter Lage. Das Gebiet der Freien war in drei weit ausgedehnte Gebietskörperschaften gegliedert: Neben dem eigentlichen Gebiet der Dorfgemeinde Eglofs waren die freien Eglofser Bürger des Allgäus in zwei sog. Stürze untergeteilt. Es gab also drei Selbstverwaltungsgebiete mit Steuer- und Gerichtsbezirk, von denen jeder eigene gewählte Organe besaß, die wiederum in Eglofs ein Gesamtorgan bildeten. Näher bei Eglofs, also im Westallgäu, erstreckte sich der Untere Sturz. Der Obere Sturz erstreckte sich jenseits der Wasserscheide Rhein-Donau, vom Südrand des Gebiets von Kloster und Stadt Kempten auf beiden Seiten des Illertals bis nach Oberstdorf und die Seitentäler, nämlich nach Gunzesried, Mittelberg und Hindelang.

Im Gebiet der Freien im Allgäu haben sich, wie oben erwähnt, vor allem seit 1300, aus Grafschaften Adelsherrschaften herausgebildet. Daneben entstanden die reichsstädtischen und geistlichen Herrschaften. In jedem einzelnen dieser Territorien waren die altrechtlichen Freien für die Herrschaft gewisse Ärgernisse, die nur dadurch gemildert waren, daß ohnedies in den meisten ländlichen Gegenden die verschiedensten Herrschaften nebeneinander Rechte und Untertanen besaßen.

Im Gebiet des Unteren Sturzes grenzte die Herrschaft Trauchburg an, welche neben der Herrschaft Sigger die Eglofser Freien vom Gebiet der Freien auf Leutkircher Heide trennte. Hier waren auch die Herrschaften Bregenz-Hohenegg, Montfort-Ober-



Fassadenmalerei an der Schule von Eglöfs

stauen, Laubenberg sowie die Städte Isny und Wangen Angrenzer. Im Oberen Sturz waren die Herrschaft Rothenfels (Montfort, später Königs-egg), Stift und Stadt Kempten sowie das Hochstift Augsburg die wichtigsten Herrschaften. Die in den Voralpen gelegenen Eglöfser Freien können keineswegs als spät ausgewanderte Bewohner des Orts Eglöfs oder der Freien-Gebiete im südlichen Oberschwaben angesehen werden, sondern erscheinen um 1500 überall als «Überbleibsel» aus der Zeit zwischen 800 und 1200, ehe sich aus den Amtsbezirken der Gaue und Grafschaften, die für die hier wohnende, im allgemeinen freie Bevölkerung zuständig waren, die kleinen Landesherrschaften gebildet hatten. Aber dennoch zählten die schon vor 1500 aufgezählten Orte der Freien im Allgäu im Bezug auf Per-

son und Grundstücke der Freien bis 1806 zur «Grafschaft Eglöfs».

Um 1414 saßen (nach Baumann) Eglöfser Freie um Gestraz, Dorwaid, Holzleute, Grünenbach, Heimenkirch, Röthenbach, ferner um Oberstauen, Scheidegg, Möggers und an der Ruggsteig. Freie saßen um 1477 um Blaichach, Sonthofen, Fischen, Hindelang, Oberstdorf, um 1540 um Thalkirchdorf, Niedersonthofen, Diepolz und Gunzesried. Eine Grenze zwischen dem Eglöfser Ortsgebiet und dem Unteren Sturz sowie den Hauptmannschaften Wohmbrechts und Maria Thann der Reichsstadt Wangen wird zwischen Wohmbrechts und Heimenkirch angenommen. Auch der Ort mit dem auffallenden Namen Malaichen wird in der neueren Literatur nicht mehr als frühere Malstätte, d. h. Thing-

und Gerichtsstätte, angesehen, sondern als ein Grenzmal der Markung Eglofs gegenüber dem früheren Nibelgau und dem Unteren Sturz.

Bei der Zählung von 1593 wurden im Unteren Sturz nur 27 Familien gezählt, im Jahre 1794 nur noch 22 Familien mit 111 Seelen als Freie registriert. Im Oberen Sturz waren es 1593 32 Familien, nämlich in Bör-las, Diepolz, Gopperts, Dietrichs, Sigiswang, Gunzesried. 1806 sollen dort noch 81 Familien gelebt haben, wobei auch Freibrechts, Hinang, Blaichach, Fischen, Halden, Niedersonthofen, Ofterschwang, Schweineberg, Schöllang und Tiefenbach genannt werden. Anno 1806 meldete der württembergische Oberamtmann zusammen 99 Familien als Eglofser Freie, das Stuttgarter Staatshandbuch von 1808 nimmt eine Seelenzahl von 490 an. Auf bayerischem Gebiet werden 1806 25 Familien gezählt, darunter in Hinterreute, Weißach, Rentnershofen, Thalkirch-dorf, Aigis. Im Jahre 1741 werden außerhalb Eglofs selbst (nach Crämer) auch Freie in Ebrazhofen, Röthenbach und am Kapf gemeldet.

Ein wichtiges Merkmal der Freien war, daß sie in vielen Sachen nur vor eigenem Gericht sich zu ver-antworten hatten. Deshalb war dieser Punkt auch mit den adeligen und kirchlichen Herrschaften am meisten umstritten. Der Untere Sturz hatte sein Ge-richt und seinen Thingplatz auf dem Buch bei Schönau in der Herrschaft Laubenberg. Außerdem fand eine Jahresversammlung zu Missen statt. Der Obere Sturz hatte seinen Gerichtsort in Immenstadt. Aber gerade in der Herrschaft Rothenfels, deren Sitz in Immenstadt war, schmolz die Zahl der Freien schon sehr früh zusammen. Als der Graf Königsegg-Rothenfels anno 1447 von Kaiser Friedrich III. ein neues Landgericht in Immenstadt bewilligt erhielt und dort gar 1451 eine neue Reichsgrafschaft Rothenfels entstanden war, also auf dem gleichen Bo-den, auf dem seit Jahrhunderten die freien Bauern im Oberen Sturz nach dem Recht der Bürger der Reichsstadt Lindau ein eigenes Gericht hatten, da mußte es zwischen den Bauern-Freischäften und der Adelherrschaft zum Kampfe kommen. Aber die besondere Rechtsstellung der Freien Allgäuer mußte auch für ihre unfreien Nachbarn – nämlich die Mehrzahl der leibeigen gewordenen Bauern – ein ständiger Anreiz sein zu Protest und Widerstand gegen die wachsenden Forderungen ihrer Herr-schaften; dies um so mehr, als die Bauernaufstände in Vorarlberg und der Schweiz den Bauern land-ständische Vertretungen, Freiheiten und Entlastun-gen gebracht hatten.

Die Freien im Allgäu verkörperten alte deutsch-stämmige Freiheitsrechte in einer festgefügtten Or-

ganisation von Selbstverwaltung und Eigengericht. Die Freiheit des gemeinen Mannes vertrug sich nicht mit den seit dem späten Mittelalter entfaltenen klei-nen Feudalstaaten von Adel und Kirche. Der Druck der Herren auf Untertanen und Eigenleute, die kei-nerlei wirksame politische Repräsentation haben durften, führte nicht aus Zufall gerade im Allgäu und Oberallgäu zu Aufständen. Im Spätwinter 1525 wurden die «Allgäuer Artikel» formuliert, die das alte Herkommen und das göttliche Recht wieder-herstellen sollten. Die Verhandlungen zogen sich in das Frühjahr hinein. Die regionalen Bauernhaufen wurden nacheinander zu Vergleichen überredet oder von Söldnerheeren unter Berufsfeldherren ge-schlagen. Der sog. Bauernkrieg war hierzulande nach drei Monaten zu Ende. Daheim begann für je-den an Ostern die Feldarbeit, aber es folgten Straf-verfahren und Verfolgung. Wenig ist nachweisbar, wie es im Ort Eglofs ablief. Die Wangener hatten Angst vor den Bauern und besorgten sich auswärtige Soldaten. In Eglofs versammelte sich der West-allgäuer Haufen, zu dessen Räten auch der Eglofser Pauly Kempter zählte. Nichts ist bekannt über sein Schicksal nach der Niederlage. Für die Bauern des Stifts Kempten, die teilweise in örtlicher Nachbar-schaft von Freien aus der Grafschaft Eglofs lebten, sind die Namenslisten der Hauptbelasteten und ihre Bestrafungen erhalten geblieben (vergleiche Weit-nauer).

Noch 1597 kam es in der Herrschaft Rothenfels in sechs Pfarreien zu Bauernaufständen, weil der neue Herr Graf Königsegg nur noch sein eigenes Gericht duldete, ein eigenes Gesetzbuch einführte, Zölle, Steuern, Frondienste über die Reichsstatuten hin-aus erhöhte (siehe Geiger, Seite 14). Der Graf wurde von einem Reichsnotarius vermahnt, ebenso 800 Bauern, die bei Tiefenberg einberufen worden wa-ren. Als anno 1603 ein Bauer namens Zodel aus Gunzesried, wo nachweisbar noch Eglofser Freie saßen, vergeblich um Nachlaß einer Geldbuße ge-beten hatte, soll dieser seinen Herrn mit den Worten verlassen haben: *Ich werd Euch wohl noch Silber genug geben.* Als der Graf eines Morgens nach Gunzesried ritt, schoß ihn besagter Zodel *mit einer Silbernen Kugel* vom Pferd. Da war Freischütz-Magie mit im Spiel. Zodel wurde auf dem Kalvarienberg zu Immenstadt öffentlich mit Hilfe von vier Pferden lebendig ge-vierteilt (Geiger, Seite 18).

Nach nicht endenden Glaubens- und Erbfolgekrie-gen, Absolutismus und Revolution brach der mittel-europäische Feudalstaat des Reiches zusammen. Neue Flächenstaaten wie Württemberg, Baden, Bayern entstanden. Sie machten Fürsten, Grafen,



Die Pfarrkirche St. Martin in Eglofs wurde ab 1765 erbaut, der Turm stammt aus dem 14. Jahrhundert.

Prälaten und Äbte zu Untertanen, die teilweise gerade vom Kaiser weitere Titel und Ländereien oder von den Friedenskongressen neue Territorien zugeteilt erhalten hatten.

In diesen großen und kleinen Monarchien wurde Schritt für Schritt – nicht ohne Rückschritte auch – die feudale Ordnung aufgelöst, die in Deutschland sich von 1300 bis 1800 präsentierte. Landständische Körperschaften, Gemeinde- und Kreisbehörden milderten die Abhängigkeit der Landbevölkerung von den Grundherren und Leibherren. Die Patrimonialgerichte der Herrschaften wurden durch staatliche Gerichte ersetzt. Die bäuerlichen Lasten wurden nach Vorbildern in Preußen und Österreich gegen Ablösungssummen abgebaut. Die bürgerlichen Rechte wurden in Stadt und Land einander angeglichen. Das noch bis 1918 monarchische Staatswesen begab sich auf den Weg zur parlamentarischen Demokratie unter Erhaltung erheblicher feudaler Privilegien. Gleiches Wahlrecht gab es erst nach dem Ersten Weltkrieg in der Republik.

Im Zuge der Errichtung bürgerschaftlicher Gemein-

den auch auf dem Lande wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Gemeinbesitz – die Allmende sowie die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte an Wald, Weide und Wasser – einer Neuordnung zugeführt. Schon die Vereinigungsbewegung hatte zur Auflösung der Allmenden und Abgrenzung von Parzellargemeinden oder Realgemeinden oder Waldgenossenschaften geführt. Wo ein adeliger Grundherr beteiligt war, führte das meist zu einer Trennung der Rechte zwischen Standesherr und Bürgerschaft.

Das war nach 1810 auch in Eglofs auf der Tagesordnung, wo erst wenige Jahre zuvor ein neuer Landesherr aufgetreten war. Es ging nicht ohne einen Prozeß um die seitherigen Nutzungsrechte und ihre Entflechtung. Nach 20 Jahren kam ein Schiedsspruch zustande, der Mut und Ausdauer der Eglofser belohnte: Die Freien Bauern verzichteten auf ihre Nutzungsrechte an allen Wäldern der Herrschaft, bekamen dafür aber das geschlossene Waldgebiet im Ostteil der Markung, den sogenannten Oster-



Siegel der nach Eglofs gehörenden «oberen und niederen Freien im Allgäu» von 1497 (links) und der Freischaft Eglofs nach 1474 (rechts), unten das Wappen des einstigen Landkreises Wangen (nach dem Wappenbuch des Landkreises Wangen)



wald, mit 262 Hektar als Eigentum zur gesamten Hand. Die Standesherrschaft erhielt das westwärts näher bei Wangen gelegene Waldgebiet Westerwald als Alleineigentum und befreit von allen sonstigen Nutzungsrechten. Als später die im Gemeindegebiet gelegenen Lehenshöfe der Standesherrschaft gemäß neuen Landesgesetzen in freies bürgerliches Eigentum übernommen werden konnten, wurden deren uneingeschränkte Holznutzungsrechte im Herrschaftswald gelöscht und durch Überlassung kleiner Waldparzellen zu Eigentum abgegolten.

Von heute aus gesehen scheint es, daß damals, vor genau 150 Jahren, in dieser Gemeinde ein Ausgleich gefunden wurde, der den Vorstellungen und Bedürfnissen sowohl der Herrschaft wie der Bauerngemeinschaft gerecht wurde. Es zeugt von dem überlieferten Gemeinschaftsgefühl der ehemals Freien Bauern von Eglofs, wenn die bürgerliche Genossenschaft Osterwald seit 1832 diesen Wald als

geschlossenes Gebiet beließ und so bewirtschaftete, daß die Genossen nachhaltige Erträge erhalten, die bürgerlichen Einrichtungen, wie Gemeinde, Kirche und Schule, bei Bedarf Holz erhalten und auch die nicht zur Genossenschaft zählenden Mitbürger in Eglofs an Holz keinen Mangel leiden müssen.

So hatten Gemeinde und Genossenschaft wahrlich einen Anlaß, in diesem Sommer 1982 das Jubiläum ihrer Erhebung zu Freien Reichsbürgern zu feiern, wie auch das Jubiläum ihrer zukunftssträchtigen Waldgenossenschaft. Der Kreistag des Landkreises Wangen, der bis vor 10 Jahren bestand, schätzte das Andenken an die Bürger seiner drei Reichsstädte und an die Freien Bauern im Allgäu so hoch, daß er neben dem Adler des alten Reiches das Siegel der Freibauern um Eglofs – nämlich die offene, erhobene Hand – als Zeichen uralter Selbstverwaltung in sein Kreiswappen aufnahm (siehe Wappenbuch).

Quellen

Für die Zeit von 1282 bis 1806 im Archiv der Gemeinde Eglofs, Ortschaft der Gemeinde Argenbühl, Archiv des Fürsten zu Windisch-Graetz in Siggen, Archiv der Stadt Wangen im Allgäu, Spitalarchiv Isny, Stadtarchiv Leutkirch und Landesarchive.

Literatur

- Pauly: Beschreibung des Oberamts Wangen, 1841, Stuttgart
 Pauly: Beschreibung des Oberamts Leutkirch, 1843, Stuttgart
 Geiger: Topographie des K. B. Landgerichtsbezirkes Immenstadt, 1819, Kempten
 Baumann: Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten, 1899
 Baumann: Geschichte des Allgäus, Kempten, 1883 ff.
 Frischle, Karl: Ein Streifzug durch die Geschichte von Eglofs. In: Festbuch der Musikkapelle Eglofs, Wangen, 1967
 Eisele, Karl-Friedrich: Wappenbuch des Landkreises Wangen, Stuttgart 1972
 Schahl und Matthey: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen, Stuttgart 1954
 Schmid, Wunibald: Allgäu, meine Heimat. Christzhofen, 1928
 Haag, Josef: Eglofs. Zul.-Arb. PH Weingarten
 Benz, Wolfram: versch. heimatgeschichtliche Untersuchungen, Eglofs, 1972–1982
 Kempfer, Reinhart: Geschichte der Pfarrei Eisenharz, Kempten, 1966
 Thier, Münch, Scheurle u. a.: Der Kreis Wangen, Aalen und Stuttgart, 1962
 Scheurle, Albert: Wangen im Allgäu, 1966
 Genealogisches Handbuch des Adels, Fürstliche Häuser, Band IX, Haus Windisch-Graetz, S. 378–392. Limburg 1971
 Weitnauer, Alfred: Die Bauern des Stifts Kempten 1525/26, Allg. Heimatbücher, Bd. 39, Kempten 1949
 Zenker: Über die St.-Martins-Kirche Eglofs. Zulassungsarbeit PH Weingarten
 Crämer, Ulrich: Das Allgäu, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Verlag der Bundesanstalt für Landeskunde, 1954
 Kleiner, Irmgard: Die Geschichte des Eglofser Osterwaldes. Zulassungsarbeit PH Weingarten, 1964
 Bradler, Günther: Die Landschaftsnamen Allgäu und Oberschwaben, Göppingen, 1973
 Blicke, Peter: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München, 1981
 Ritter, Alois: Die Eglofser Bauern und ihr Wald, Allg. Forstzeitschrift 1980, S. 1239